

FAIR TEILEN

So teilen Sie die CO₂-Kosten korrekt auf.

Mit dem CO₂-Kostenaufteilungsgesetz sollen Kohlendioxidkosten, die bei der Erzeugung von Wärme und Warmwasser für Gebäude anfallen, zwischen Gebäudeeigentümer und Gebäudenutzer aufgeteilt werden.

„Kohlendioxidkosten“ im Sinn dieses Gesetzes sind Bestandteile der Gesamtkosten für die Erzeugung von Wärme sowie Warmwasser für Wohngebäude. Sie begründen sich für Heizöl und Erdgas aus dem Brennstoffemissionshandelgesetz, und für Nah- und Fernwärme aus dem Europäischen Emissionshandel.

Bisher wurden alle Kostenbestandteile der Energierechnung – also auch die CO₂-Kosten – in voller Höhe auf die Nutzer im Rahmen der Heizkostenabrechnung umgelegt. Für Abrechnungen mit einem Abrechnungszeitraumbeginn 01.01.2023 oder später ändert sich das durch das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz, denn nun sind die CO₂-Kosten zwischen Eigentümer und Nutzer in einem anhand eines Stufenmodells zu ermittelnden Verhältnis aufzuteilen.

Betroffene Energieträger

Nicht alle Energieträger sind von der CO₂-Kostenverteilung betroffen. Nachfolgend eine Übersicht über Energieträger und ihre Relevanz für das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz:

Relevant	 Erdgas	 Flüssiggas	 Heizöl	 Fernwärme
Nicht relevant	 Pellets	 Wärmepumpe		

Eine Wärmepumpe ist kein Energieträger im eigentlichen Sinne. Gemeint ist, dass der Strom für die Wärmepumpe nicht dem CO₂-Kostenaufteilungsgesetz unterliegt. Hierbei spielt es auch keine Rolle, ob der Strom aus klimaneutraler Photovoltaik oder klimaschädlicher Braunkohle stammt.



10 HÄUFIGSTE FRAGEN ZUR CO₂-KOSTENAUFTEILUNG



Das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz sorgt bei Vermietern für viele Fragen und Unklarheiten: Wie hoch sind die CO₂-Kosten für Vermieterinnen und Vermieter? Ab wann ist das Gesetz gültig? Was regelt das 10-Stufenmodell? Die Experten-Teams von Techem liefern Ihnen die wichtigsten [Antworten und relevantes Hintergrundwissen auf dieser Seite.](#)

DIE THEMEN IM ÜBERBLICK

- 1 **Lösungen von Techem für Vermieter**
- 2 **Übermittlung der Kosten- und Nutzerdaten**
- 3 **Darstellung auf der Abrechnung**
- 4 **Weitere Informationen**

Techem übernimmt mit der Heizkostenabrechnung automatisch die Einordnung der Liegenschaft in das Zehn-Stufen-Modell. Dadurch werden die CO₂-Kosten zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt. Diese Informationen werden übersichtlich und transparent in der Heizkostenabrechnung aufbereitet.

Alles, was von Vermietern dafür benötigt wird, sind zwei Angaben: die **CO₂-Menge** und die **CO₂-Kosten** der Liegenschaft im Abrechnungszeitraum. Diese Informationen sind auf den Rechnungen der Energieversorger enthalten und können mittels Abrechnung Online oder Datentausch übermittelt werden.

Neben den oben genannten Parametern können unsere Kunden noch folgende Informationen, die die CO₂-Verteilung beeinflussen, übermitteln:

- Die zur **CO₂-Kostenverteilung heranzuziehende Gesamtfläche des Gebäudes**, sofern sie von der für die Heizkostenabrechnung verwendeten Fläche abweicht.
- Im Fall von **Wohnungseigentümergeinschaften** kann die Verwaltung auf den Abzug der CO₂-Kosten verzichten – wir weisen dann lediglich den CO₂-Kostenanteil pro Nutzer aus. (s. hierzu Folgekapitel)
- Einen von **Vermietern** selbst **vorgebbaren Aufteilungsprozentsatz**.

Wir raten ab, einen eigenen (frei gewählten) Prozentsatz für die Verteilung der CO₂-Kosten vorzugeben, werden es unseren Kunden aber auch nicht verbieten. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Prozentsatz höher oder niedriger ist, als der nach dem Stufenmodell. In einem solchen Fall ist der Kunde für die von ihm vorgegebene Verteilung allein verantwortlich.

1.1. Der Ablauf der CO₂-Kostenaufteilung und ihre Darstellung

Die Kostenaufteilung erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe wird der Vermieteranteil ermittelt, mit dem die CO₂-Kosten aufzuteilen sind. Ist der Prozentsatz ermittelt, werden in der zweiten Stufe die gesamten CO₂-Kosten mit diesem Prozentsatz multipliziert und somit die CO₂-Kosten ermittelt, die vom Vermieter zu tragen sind. Diese Vermieter-CO₂-Kosten werden sodann von den Brennstoffkosten abgezogen.

Auf der Abrechnung wird dies folgendermaßen dargestellt (im Bild blau markiert):

		techem				
Heiz-, Warmwasser- und Hausnebenkosten				Ihr Ansprechpartner		
				Techem Energy Services GmbH Zentrale Poststelle - D-22780 Hamburg Telefon 0531/83305-0 E-Mail service@techem.de		
				Gesamtabrechnung 2023		
				Kostenaufstellung		
Abrechnungseinheit		Abrechnungszeitraum		Ihre Objekt-Nr.		
Testboulevard 7 D-60486 Teststadt		01.01.2023 - 31.12.2023				
		Erstellt am		Techem Abrechnungseinheiten-Nr.		
		01.10.2023		0111/00874		
Auftraggeber				Techem Kunden-Nr.		
Techem AG & Co. Bez. Vertr. Frankfurt Waidmannstr. 49 D-60596 FRANKFURT				00000011		
Kostenaufstellung						
	Menge Fernwärme in kWh	Datum	Kosten in EUR	Zwischensumme in EUR	Gesamtsumme in EUR	
■ Heizungsanlage						
■ Brennstoff						
	Anlieferung Brennstoff	30.000,000	31.12.2023	3.540,00		
	Abzüglich CO ₂ -Kosten Vermieter			-87,50		
	Verbrauch	30.000,000		3.452,50		
■ Weitere Heizungsbetriebskosten						
	Betriebsstrom			86,39		
	Betriebsraumreinigung			76,55		
	Verbrauchserfassung			230,07	393,01	
Gesamtkosten Heizungsanlage				3.845,51	3.845,51	
■ Kaltwasserkosten						
	Kaltwasser Betrag			2.465,22	2.465,22	

Der vom Vermieter zu tragende Anteil an den CO₂-Kosten, der von den Brennstoffkosten abgezogen wird, ergibt sich nicht nur ausschließlich aus der emittierten CO₂-Menge. Wie oben ausgeführt, kann es sein, dass der Prozentsatz noch verändert wird.

Für die Nutzer wird die Einordnung der Immobilie und der Rechenweg zur CO₂-Verteilung auf der Einzelabrechnung erläutert. **Im folgenden Beispiel ist der Vermieteranteil noch durch bauliche Restriktionen beeinflusst.**

Diesen Sachverhalt stellen wir in den Anmerkungen zum Stufenmodell in den Erläuterungen in der Einzelabrechnung dar:

Erläuterungen

Trennung der Gesamtkosten Heizungsanlage

H = Heizkostenanteil **73,33 %** **W = Warmwasserkostenanteil** **26,67 %**

$W = V \times 100 / G$ V = Verbrauch für Warmwasser = 8.000,000 kWh (1)
 $H = 100 - W$ G = Gesamtverbrauch = 30.000,000 kWh (2)

(1) – Verbrauch des Wärmezählers für Warmwasser Nr. 1234 in kWh
 (2) – Gesamtenergieverbrauch in kWh

Die Gesamtmenge des bezogenen Frischwassers beträgt 63,391 m³.
 Darin enthalten sind 45,881 m³ Kaltwasser und 17,510 m³ Warmwasser

Zeitfaktor Die Verwendung der Gradtagtabelle ist festgelegt durch den § 9 b der Heizkostenverordnung, geregelt durch VDI 2067 Blatt 1 Tab.22.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt Kalendertage
Kalendertage	31	28	31	30	31	30	31	31	30	31	30	31	365
Gradtage	170	150	130	80	40	13,04	13,48	13,48	30	80	120	160	1.000

Wärmeversorgung 01.01.2023 - 31.12.2023

Erläuterung zur Aufteilung der CO₂-Abgabe

■ Mieter

■ Vermieter

Erläuterung zur Einordnung

Das Gebäude liegt mit einem CO₂-Ausstoß von 46 kg pro Quadratmeter und Jahr (**14.000,0 kg CO₂ : 301,5 m²**) in dem hervorgehobenen Bereich des CO₂-Stufenmodells. Da öffentlich rechtliche Vorgaben einer wesentlichen energetischen Verbesserung des Gebäudes entgegenstehen, sieht der Gesetzgeber vor, dass der Anteil der CO₂-Kosten, den der Vermieter zu tragen hätte (in diesem Fall 70 %), um die Hälfte reduziert wird. Deshalb sind in diesem Abrechnungszeitraum nur 35 % vom Vermieter zu tragen.

Die CO₂-Abgabe beträgt 250,00 EUR
 Der Vermieteranteil beträgt 35,00% **87,50 EUR**

Im Erläuterungstext werden die Einordnung des Objektes in das Stufenmodell, sowie die Herleitung des Nutzeranteils an den CO₂-Kosten beschrieben. Der individuelle Kostenanteil des jeweiligen Nutzers an den CO₂-Kosten ergibt sich aus den Prozentanteilen des Nutzers an den Warmwasser- und Heizungskosten.

1.2. Übersichten für Hausverwalter

Für Hausverwalter wird ein separates Dokument bereitgestellt: Die Gesamtabrechnung CO₂-Kostenverteilung. Auf diesem Dokument sind die Anteile an der CO₂-Abgabe für jeden Mieter aufgeführt – unterschieden nach Heizung und Warmwasser, sowie nach Mieter- und Vermieteranteilen.

		CO ₂ -Anteil in EUR, zu Lasten Vermieter			CO ₂ -Anteil in EUR, zu Lasten Mieter		
		Heizung	Warmwasser	Gesamt	Heizung	Warmwasser	Gesamt
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Abrechnungseinheit Testboulevard 7 D-60486 Teststadt</p> <p>Auftraggeber Techem AG & Co. Bez. Vertr. Frankfurt Waidmannstr. 49 D-60596 FRANKFURT</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Abrechnungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023</p> <p>Erstellt am 31.10.2023</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Ihr Ansprechpartner Techem Energy Services GmbH Zentrale Poststelle - D-22780 Hamburg Telefon 0681/88205-0 E-Mail service@techem.de</p> <p>Gesamtabrechnung 2023 CO₂-Kostenverteilung</p> <p>Ihre Objekt-Nr.</p> <p>Techem Abrechnungseinheiten-Nr. 0111/00860</p> <p>Techem Kunden-Nr. 0000011</p> </div> </div>							
■ Techem Nutzer-Nr. 0001/0-11							
Name Mustermann							
Lage EG							
Kosten		14,57	5,56	20,13	58,27	22,23	80,50
■ Techem Nutzer-Nr. 0002/0-10							
Name Musterfrau							
Lage 1G							
Kosten		13,68	4,71	18,39	54,72	18,86	73,68
■ Summen							
Kosten	192,60	28,25	10,27	38,52	112,99	41,09	154,08

1.3. Lösungen für WEG-Verwalter

Verwalter von Wohnungseigentümergeinschaften haben die Möglichkeit, auf den Vorwegabzug zu verzichten. In diesen Fällen werden die CO₂-Eigentümer- und Mieterkostenanteile auf der Abrechnung lediglich informativ ausgewiesen. Die Auszahlung der CO₂-Eigentümerkostenanteile an die Mieter obliegt dem Wohnungseigentümer selbst.

Ist der Vorwegabzug gewünscht, so wird der ermittelte Vermieteranteil an den CO₂-Kosten von den Brennstoffkosten abgezogen.

Nachfolgend zur Verdeutlichung der Vergleich einer Abrechnung mit und ohne Vorwegabzug:

■ Kostenaufstellung						
	Menge Fernwärme in kWh	Datum	Kosten in EUR	Zwischensumme in EUR	Gesamtsumme in EUR	
■ Heizungsanlage						
Brennstoff						
Anlieferung Brennstoff	30.000,000	31.12.2023	3.540,00			
Abzüglich CO ₂ -Kosten Vermieter			-87,50			
Verbrauch	30.000,000			3.452,50		
Weitere Heizungsbetriebskosten						
Betriebsstrom			86,39			
Betriebsraumreinigung			76,55			
Verbrauchserfassung			230,07	393,01		
Gesamtkosten Heizungsanlage				3.845,51	3.845,51	

Abrechnung **mit** Vorwegabzug. Es werden 3.540,00 Euro abzüglich 87,50 Euro verteilt

■ Kostenaufstellung des gesamten Objektes						
	Menge Fernwärme in kWh	Datum	Kosten in EUR	Zwischensumme in EUR	Gesamtsumme in EUR	
■ Heizungsanlage						
Brennstoff						
Anlieferung Brennstoff	30.000,000	31.12.2023	3.540,00			
Verbrauch	30.000,000			3.540,00		
Weitere Heizungsbetriebskosten						
Betriebsstrom			86,39			
Betriebsraumreinigung			76,55			
Verbrauchserfassung			230,07	393,01		
Gesamtkosten Heizungsanlage				3.933,01	3.933,01	

Abrechnung **ohne** Vorwegabzug. Es werden 3.540,00 Euro verteilt

Ob mit oder ohne Vorwegabzug: Für jeden Mieter wird der individuelle Anteil an den CO₂-Kosten ausgewiesen.

Im Fall ohne Vorwegabzug wird auf der Nutzerabrechnung zusätzlich aufgeführt, dass bei einer vermieteten Wohnung der Vermieter seinem Mieter noch CO₂-Kosten erstatten muss.

Nachfolgend ein Beispiel einer Nutzerabrechnung für WEGs:

Erläuterung zur Aufteilung der CO₂-Abgabe

Verteilung des Anteils an der CO₂-Abgabe

Die CO ₂ -Abgabe beträgt	250,00 EUR			
Der Mieteranteil beträgt 65,00%	162,50 EUR			
73,33% für Heizung =	119,16 EUR	x	85,16%	= 101,47 EUR
26,67% für Warmwasser =	43,34 EUR	x	54,11%	= 23,45 EUR
in Ihren Heizkosten bereits enthalten				124,92 EUR
Der Vermieteranteil beträgt 35,00%	87,50 EUR			
73,33% für Heizung =	64,16 EUR	x	85,16%	= 54,64 EUR
26,67% für Warmwasser =	23,34 EUR	x	54,11%	= 12,63 EUR
Diesen Betrag muss Ihnen Ihr Vermieter gemäß CO₂KostAufG erstatten				67,27 EUR

*Herleitung Ihres Anteils an den Gesamtkosten

Gesamtheizkosten	2.884,07 EUR	Ihre Heizkosten	2.455,96 EUR =	85,16%
Gesamtwarmwasserkosten	1.048,94 EUR	Ihre Warmwasserkosten	567,56 EUR =	54,11%

Einteilung in das CO₂-Stufenmodell

CO ₂ -Ausstoß (kg/m²/a)	Mieteranteil (%)	Vermieteranteil (%)
<12	100%	0%
12<17	90%	10%
17<22	80%	20%
22<27	70%	30%
27<32	60%	40%
32<37	50%	50%
37<42	40%	60%
42<47	30%	70%
47<52	20%	80%
>=52	5%	95%

Das Gebäude liegt mit einem CO₂-Ausstoß von 46,4 kg pro Quadratmeter und Jahr (**14.000,0 kg CO₂ : 301,5 m²**) in dem hervorgehobenen Bereich des CO₂-Stufenmodells. Da öffentlich rechtliche Vorgaben einer wesentlichen energetischen Verbesserung des Gebäudes entgegenstehen, sieht der Gesetzgeber vor, dass der Anteil der CO₂-Kosten, den der Vermieter zu tragen hätte (in diesem Fall 70 %), um die Hälfte reduziert wird. Deshalb sind in diesem Abrechnungszeitraum nur 35 % vom Vermieter zu tragen.

Auf Wunsch der Verwaltung wurde der Vermieteranteil an den CO₂-Kosten nicht von den Brennstoffkosten abgezogen, sondern für jeden Bewohner ausgewiesen. Sollte die Wohnung vermietet sein, muss der Vermieter gemäß CO₂-Kostenaufteilungsgesetz seinen Anteil an den CO₂-Kosten dem Bewohner noch erstatten.

Nutzerabrechnung ohne Vorwegabzug. Die WEG-relevanten Nutzerinformationen sind blau markiert.

2.1. Übermittlung in Abrechnung Online/Kosten Online

Wenn der Abrechnungszeitraum und der Brennstoff von der CO₂-Kostenaufteilung betroffen sind, werden in Abrechnung Online und Kosten Online neue Abfragen eingeblendet. Im **Bereich Kosten** werden folgende Elemente aufgeführt:

1. Erfassung der CO₂-Emissionen und der CO₂-Kosten

2. Optionale Anpassungsmöglichkeiten zur Einordnung in das Stufenmodell

3. Abfrage Sonderkonstellationen z. B. Denkmalschutz und Einordnung im CO₂-Stufenmodell

techem Abrechnung Online

AE-Nr. (Abrechnungseinheit): 000104249
Abrechnungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023
Anschrift der Liegenschaft: Abrechnung Online Weg 1, 33332 Gütersloh

Kosten

Bitte erfassen Sie alle Kosten in Euro.
Kosten in Fremdwährungen bitten wir Sie, mit den jeweils gültigen Wechselkursen umzurechnen.

- ▶ Allgemeines: MwSt.- Modus, § 35a und Legionellenprüfung ?
- ▶ Brennstoff Erdgas ?
- ▼ **CO₂-Kosten** ?
 - ▶ 1. CO₂-Kosten Erdgas
 - ▶ 2. CO₂ Optionale Anpassungen
 - ▶ 3. CO₂-Stufenmodell
- ▶ Betriebskosten Heizung / Warmwasser ?
- ▶ Weitere Betriebskosten und Hausnebenkosten ?

[◀ Zurück zu Allgemeine Vorgaben](#) [Weiter zu Nutzer ▶](#)

Zu Ihrer Sicherheit erfolgt die automatische Abmeldung in 59 Minuten.
Die von Ihnen gespeicherten Daten bleiben auch im Fall der automatischen Abmeldung

Erfassung des Brennstoffs bei CO₂-relevanten Brennstoffen

Hier wird ein Hinweis zur CO₂-Kostenaufteilung platziert:

Brennstoff Erdgas

Löschen	Lieferungsart	Lieferungs- bzw. Rechnungsdatum	Menge in kWh	Bruttobetrag inkl. MwSt.	Bruttobetrag bereits um den Entlastungsbetrag gemäß EWPBG reduziert?	Entlastungsbetrag gemäß PBG	Umsatz
<input type="checkbox"/>	Anlieferung	13.01.2024	41.435,000	4.723,05	Nein	216,12	4
Verbrauch / Summe			41.435,000	4.723,05		216,12 €	4

[Neue Lieferung hinzufügen](#)

Wichtige Hinweise zum Entlastungsbetrag gemäß EWPBG

Um die Folgen hoher Energiepreise dämpfen, hat die Bundesregierung eine Entlastung, die sogenannte **Erdgas-Wärme-Preisbremse**, beschlossen. Bitte teilen Sie uns bei der Erfassung der Brennstoffanlieferung des **Entlastungsbetrages gemäß EWPBG** mit, ob die Brennstoffkosten um den Entlastungsbetrag **reduziert** wurde oder dieser noch in den **Brennstoffkosten** enthalten sind. Die **umzulegenden Brennstoffkosten** werden für Sie **automatisch ermittelt und dargestellt!**

Betriebsstrom
Kennen Sie den Betrag für den Betriebsstrom nicht, so tragen Sie bitte den zu berechnenden Anteil der Stromkosten in Prozent ein.

%

Die Kostenposition Betriebsstrom darf hierbei nicht zusätzlich in den Betriebskosten Heizung und Warmwasser enthalten sein.

Sofern Sie im Bereich: Weitere Betriebskosten und Hausnebenkosten noch eine Rechnung für den Allgemeinstrom erfassen, kann von diesem Betrag der errechnete Betriebsstrom abgezogen werden. Achtung: erfolgt nur, wenn der Betriebsstrom in % und nicht als Rechnungsbetrag vorgegeben wird!

Abzug Betriebsstrom vom Allgemeinstrom

[Abbrechen](#) [Speichern](#)

Wichtiger Hinweis zu den CO₂-Kosten
Ihre Liegenschaft fällt laut unseren Angaben wahrscheinlich unter das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz.

Bitte füllen Sie "hier" im Abschnitt **CO₂-Kosten** die relevanten Daten aus damit wir herausfinden können, wie wir Sie bei der Aufteilung unterstützen können.

[Danke für den Hinweis](#) [Zu den CO₂-Vorgaben](#)

Hier werden erfasste Brennstoffanlieferungen bereits eingeblendet, damit eine korrekte Erfassung der dazugehörigen Informationen gewährleistet wird. Die Felder, die an dieser Stelle bereitgestellt werden, stehen immer in Abhängigkeit zum ausgewählten MwSt.-Modus des Objektes:

- › **Bruttoabrechnung:** CO₂-Betrag brutto und CO₂-Emissionsmenge
- › **Bruttoabrechnung mit Ausweis der MwSt.:** CO₂-Betrag brutto, enthaltene MwSt. CO₂ und CO₂-Emissionsmenge
- › **Nettoabrechnung:** CO₂-Betrag netto und CO₂-Emissionsmenge

Da die Angaben der Versorger durchaus unterschiedlich sein können und hier Unsicherheiten bestehen, wurde ein Hilfe- und Supportbereich eingefügt. Hierüber werden unterschiedliche Musterabrechnungen von Energieversorgern abgelegt und entsprechend aufbereitet, um eine korrekte Erfassung der Daten zu unterstützen.

Erfassung der CO₂-Angaben

Zu 1.) Erfassung der CO₂-Emissionen und der CO₂-Kosten

Für die Erfassung der CO₂-Angaben wurde ein eigener Hilfe- und Supportbereich geschaffen. Hier werden Muster-Versorgerrechnungen abgebildet, die bei der Erfassung der Daten eine bestmögliche Unterstützung liefern sollen. Diese Hilfe kann über den markierten Bereich aufgerufen werden:

1. CO₂-Kosten Erdgas

Anhand Ihrer CO₂-Vorgaben ist Ihre Immobilie für die CO₂-Kostenverteilung relevant.
Bitte teilen Sie uns hier die CO₂-Emissionen und die CO₂-Kosten für die genaue Berechnung an.

An dieser Stelle finden Sie die bereits von Ihnen erfassten Brennstoffanlieferungen für den aktuellen Abrechnungszeitraum:

Lieferungs- bzw. Rechnungsdatum	Menge in kWh	Bruttobetrag inkl. MwSt.	CO ₂ -Emissionen in kg	CO ₂ -Kosten inkl. MwSt.
13.01.2024	41.435,000	4.723,05 €	8.643,00	259,30 €

Wo finde ich diese Werte wie CO₂-Emissionsmenge usw.?



Hilfe und Support: Muster-Versorgerabrechnungen

Die vorliegenden Muster-Versorgerabrechnungen werden aufbereitet abgelegt und die relevanten Informationen werden hierbei hervorgehoben und näher erläutert. Über **weitere Beispiele** können die hochgeladenen Muster-Versorgerabrechnungen gesichtet werden.

Hilfe und Support

Was ist die CO₂-Kostenaufteilung?
Eigentlich handelt es sich nicht um eine CO₂-Steuer. Der korrekte Begriff wäre 'CO₂-Kosten'. Im alltäglichen Sprachgebrauch hat sich jedoch 'CO₂-Steuer' durchgesetzt, weswegen wir diesen Begriff der Einfachheit halber vorrangig benutzen.
[Mehr erfahren](#)

Wo finden Sie die Werte auf Ihrer Versorgerrechnung?
Hier finden Sie einige Beispielrechnungen.

[Weitere Beispiele](#)  

Lieferdat.	Artikelbezeichnung	MW-Min	Menge	ME	Preis-	Betrag	
Werk	Auft.-Nr.	Transpmit.	Werkname	St	St.	Einheit	EUR
Leistungsempfänger: [REDACTED]							
Warenempfänger: [REDACTED]							
15.10.23	Thermoplus CO ₂ komp. DIN 51603-1		3.002	L15	92,50	EUR/100 L15	2.776,85
3200	75123301	DF-Y 2816	AY22				
15.10.23	Lieferpauschale		1	St	49,50	EUR/1	49,50
6223	75123301	DF-Y 2816					
Nettobetrag							EUR 2.826,35
Mehrwertsteuer AY 19,00%							EUR 537,00
Endbetrag							EUR 3.363,36
Preise incl. gesetzlichem Bevorratungsbeitrag							
Zahlungsbedingungen: innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug							
fällig am: 25.10.2023							
Angaben gemäß CO₂-Kostenaufteilungsgesetz							
Brennstoffemissionen in kg CO ₂ :							8.034,20
CO ₂ -Zertifikatskosten + Umsatzsteuer in €:							286,87
Heizwertbezogener Emissionsfaktor des Brennstoffes in kg CO ₂ /kWh:							0,266
Energiegehalt der Brennstoffmenge in kWh:							30.158,45

Häufig gestellte Fragen
<https://www.google.de>

[Schließen](#)

Müller Mineralöle GmbH

1. Brennstoffanlieferung in Liter
2. Bruttobetrag inkl. MwSt. in €
3. CO₂-Emissionsmenge in kg
4. CO₂-Kosten inkl. MwSt. in €

Anmerkung

In der Erfassungsmaske zu den CO₂-Kosten und den CO₂-Emissionen wird die aktuelle Brennstoffanlieferung zur Orientierung und korrekten Erfassung der CO₂-relevanten Daten vorgegeben. Die Brennstoffanlieferungsdaten (Datum, Menge und Bruttobetrag) können in dieser Maske nicht geändert werden. Sollten die Angaben nicht korrekt sein oder Anlieferungen fehlen, sind diese in der dafür vorgesehenen Brennstoffmaske nachträglich zu erfassen.


Erfassung der CO₂-Angaben

Zu 2.) Im Bereich der optionalen Anpassung können weitere relevante Informationen mitgeteilt werden, die wir für die korrekte Darstellung des CO₂-Stufenmodells sowie die Aufteilung der CO₂-Kosten im Rahmen der Abrechnung benötigen. An dieser Stelle erhalten unsere Kunden die Möglichkeit, folgende Angaben und Anpassungen zu machen:


- › **Nutzfläche:** die beheizte Nutzfläche kann von der Nutzfläche des Objektes abweichen, wenn nicht alle Nutzer an der Wärmeversorgung beteiligt sind. Die Nutzfläche des Objektes kann hier für die Einordnung vorgegeben werden.
- › **Aufteilungsverhältnis:** sollten Regelungen zwischen Vermietern und Mietern zur Aufteilung der CO₂-Kosten bestehen, können diese eingetragen werden.

2. CO₂ Optionale Anpassungen

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Angaben zu den optionalen Anpassungen ausschließlich für die Einordnung in das Stufenmodell und die Verteilung der CO₂-Kosten verwendet werden!

Hinterlegte Nutzfläche für die Einordnung in das Stufenmodell anpassen? 

Für Ihr Objekt ist eine beh. Nutzfläche von 520 m² hinterlegt. Abweichende Nutzfläche des Objektes zur Einordnung in das Stufenmodell m²

Die Einordnung in das Stufenmodell erfolgt automatisch anhand der CO₂-Emissionen und der Nutzfläche Ihres Objektes. Sollten abweichende Regelungen bereits vorliegen, können Sie hier das Aufteilungsverhältnis vorgeben. 

Wie lautet das Aufteilungsverhältnis in Ihrem Objekt, falls eine Regelung vorliegt?

Mieteranteil in % Vermieteranteil in %

Anmerkung

Sollte eine abweichende Nutzfläche hinterlegt werden, da diese von der beheizten Nutzfläche abweicht, werden diese Angaben ausschließlich für die Einordnung in das CO₂-Stufenmodell verwendet. Änderungen der Nutzerdaten müssen wie gewohnt im Bereich der Grundanteile vorgenommen werden!

Erfassung der CO₂-Angaben

Zu 3.) Im Bereich des CO₂-Stufenmodells erhalten unsere Kunden eine dynamische Grafik und weitere Abfragen zur korrekten Einordnung. An dieser Stelle wird bereits anhand der vorliegenden Daten mitgeteilt, wie hoch der CO₂-Ausstoß ist und welche Einordnung zur Aufteilung vorgenommen wurde.

Folgende Abfragen werden an dieser Stelle abgebildet:

- › **Gewerbliche Nutzung:** liegt eine überwiegend gewerbliche Nutzung im Objekt vor (mehr als 50% des Objektes wird gewerblich genutzt)?
- › **Bauliche Gegebenheiten:** hindern Restriktionen den Vermieter daran, die Energiebilanz zu verbessern (z.B. Denkmalschutz)?
- › **Versorgungsgegebenheiten:** hindern Restriktionen den Vermieter daran, die Energiebilanz zu verbessern (z. B. Pflicht zur Nutzung von Fernwärme)
- › **Wohnungseigentümergeinschaft:** handelt es sich bei dem Objekt um eine Wohnungseigentümergeinschaft, kann auf den Vorwegabzug verzichtet werden.

Anmerkung

Anhand dieser Abfragen wird die Einordnung in das CO₂-Stufenmodell aktualisiert. Auch der Hinweistext unter der Grafik wird anhand der vorliegenden Daten automatisch angepasst. Die Aufteilung der CO₂-Kosten erfolgt in der Anwendung nicht. Das Endergebnis und die Aufteilung erfolgt im Rahmen der Abrechnung!

3. CO₂-Stufenmodell

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen, um eine genaue Eingruppierung in das 10-Stufenmodell vornehmen zu können.

Liegt in Ihrem Objekt eine überwiegend **gewerbliche Nutzung** vor (mehr als 50%)? ?

Ja
 Nein

Liegen **bauliche Restriktionen** für Ihr Objekt vor, die Sie daran hindern eine Verbesserung der Energiebilanz herbeizuführen (z.B. Denkmalschutz)? ?

Ja
 Nein

Liegen **Restriktionen des Versorgers** vor, die Sie daran hindern eine Verbesserung der Energiebilanz herbeizuführen (z.B. Anschlusszwang Fernwärme)? ?

Ja
 Nein

Handelt es sich bei Ihrem Objekt um eine **Wohnungseigentümergeinschaft**? In diesem Falle erfolgt kein Vorwegabzug der CO₂-Eigentümerkosten. ?

Ja
 Nein

Ihre aktuelle Einstufung liegt bei 30% Vermieter / 70% Mieter

CO ₂ -Ausstoß (kg/m ² /a)	Vermieter (%)	Mieter (%)
<12	0	100
12-17	0	90
17-22	0	80
22-27	30	70
27-32	40	60
32-37	50	50
37-42	60	40
42-47	70	30
47-52	80	20
>=52	95	5

■ Vermieter ■ Mieter

Das Gebäude liegt mit einem CO₂-Ausstoß von 23 kg pro Quadratmeter und Jahr (7.459 kg CO₂: 325 m²) in dem **hervorgehobenen Bereich** des . Daher werden die CO₂-Kosten im **Verhältnis 70 zu 30** auf Mieter und Vermieter aufgeteilt. Hinweis: Die Verteilung der mitgeteilten CO₂-Kosten mit der Berechnung des Vermieters und Mieteranteils erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung.

Eingabemasken in Abrechnung Online: Sonderkonstellationen für die CO₂-Aufteilung

Die Angaben werden vollständig im Eingabeprotokoll dokumentiert, damit im Nachgang eine Prüfung und Nachvollziehbarkeit der Daten gewährleistet wird:

Betriebskosten Heizung und Warmwasser				
Kostenart	Ihr Kostentext	Umlage nach	Datum	Betrag (brutto)
Weitere Betriebskosten und Hausnebenkosten				
Kostenart	Ihr Kostentext	Umlage nach	Datum Rg.-Art	Betrag (brutto)
Angaben CO₂-Kostenaufteilungsgesetz				
CO₂ Kosten				
Lieferungsart	Menge	Betrag (brutto)		
1. Lieferung	8.643,00	259,30		
Weitere Angaben zur Gruppierung:				
Gewerbliche Nutzung	Nein			
Bauliche Gegebenheiten:	Nein			
Versorger Gegebenheiten:	Nein			
Wohneigentümergeinschaft	Nein			

2.2. Übermittlung via DXS bzw. Datenausch Online

Die neuen Gesetze der Bundesregierung verändern die Heizkostenabrechnung und bringen neue Anforderungen mit sich. Um diese im Abrechnungsdatenausch weiterhin vollständig und automatisiert umzusetzen, ist die Nutzung des ARGE-Satzformats ab Version 3.10 notwendig.

Für Verwalter und Vermieter bedeutet das:

Alle Daten, die zur CO₂-Kostenaufteilung relevant sind, können in der aktuellen ARGE Version 3.10 im Standard Datenausch übermittelt werden.

Ist die CO₂-Kostenaufteilung auf Grund des Abrechnungszeitraumes relevant, erfolgt der Datenausch aber mit einer älteren ARGE Version als 3.10, so verweisen wir ab Januar 2024 bei Übermittlung des BK-Satzes (Kostensatz) auf Kosten Online (KOL). Den LM-Satz (Nutzersatz) nehmen wir über den Datenausch-Kanal auch in einer kleineren ARGE Version als ARGE 3.10 an.

ARGE-Versionen und Auswirkungen auf die Datenübermittlung		
	ARGE 3.10	< ARGE 3.10
Übermittlung Nutzerdaten via LM-Satz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Übermittlung Kostendaten via BK-Satz	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten Online
Übertragung Abrechnungsergebnisse in Verwaltungssoftware	<input checked="" type="checkbox"/>	D-Satz enthält keine CO ₂ -Werte: automatische Verbuchung nicht möglich

Hilfe zur Umstellung sowie Ihre nächsten Schritte und Antworten finden Sie auf folgender Seite: www.techem.de/arge310

Beispiel für die Darstellung der CO₂-Kostenaufteilung in der Einzelabrechnung:

Auftraggeber
Techem AG & Co.
Bez. Vertr. Frankfurt
Waidmannstr. 49
D-60596 FRANKFURT



Heiz-, Warmwasser- und Haus- nebenkostenabrechnung 2023

Erstellt am
02.10.2023

Ihre Nutzer-Nr.

Techem Nutzer-Nr.
0111/00852 0001/0-11

Lage
EG

Abrechnungseinheit
Testboulevard 7
D-60486 Teststadt

Techem Energy Services GmbH · Zentrale Poststelle · 22780 Hamburg

Mustermann
Testboulevard 7

D-60486 Teststadt

Abrechnungszeitraum
01.01.2023 - 31.12.2023

Ihre Heizkosten	1.151,08 EUR
Ihre Warmwasserkosten	439,26 EUR
Ihre Kaltwasserkosten	375,50 EUR
Ihre Betriebskosten	607,92 EUR
Ihr Anteil an den Gesamtkosten	2.573,76 EUR

Ihr Anteil an den Gesamtkosten (1)

	Gesamtkosten : in EUR	Gesamteinheiten (2)	= Preis je Einheit x	Ihre Einheiten	= Ihre Kosten in EUR
Heizkosten	2.232,12				
30% Grundkosten	669,64 :	301,540 m ² Nutzfläche	= 2,220734 x	161,720	= 359,13
70% Verbrauchskosten	1.562,48 :	14.600,000 Einheiten	= 0,107019 x	7.400,000	= 791,95
Ihre Heizkosten					1.151,08
Warmwasserkosten	811,81				
30% Grundkosten	243,54 :	301,540 m ² Nutzfläche	= 0,807654 x	161,720	= 130,62
70% Verbrauchskosten	568,27 :	17,510 Kubikmeter	= 32,454026 x	9,510	= 308,64
Ihre Warmwasserkosten					439,26
Kaltwasserkosten	784,19				
Kaltwasser Betrag	765,30 :	63,391 Kubikmeter	= 12,072692 x	30,391	= 366,91
Verbrauchserfassung KW	18,89 :	45,881 Kubikmeter	= 0,411717 x	20,881	= 8,59
Ihre Kaltwasserkosten					375,50
Betriebskosten	1.170,74				
Fahrradstrom	550,00 :	2,000 Nutzeinheiten	= 275,000000 x	1,000	= 275,00
Allgemeinstrom	620,74 :	301,540 m ² Nutzfläche	= 2,058566 x	161,720	= 332,92
Ihre Betriebskosten					607,92
Ihr Anteil an den Gesamtkosten					2.573,76

Ihre Ablesewerte

Gerätenummer/ Skala	Raum (3)	Datum	Ablesewert alt	Ablesewert neu	Verbrauch
Heizkostenverteiler					
20612963	WC	31.12.2023	0,000	100,000	100,000
20612954	LD	31.12.2023	0,000	0,000	0,000
20612939	Z	31.12.2023	0,000	0,000	0,000
20612959	Z	31.12.2023	0,000	4.000,000	4.000,000
20612960	BUE	31.12.2023	0,000	800,000	800,000
20612961	Z	31.12.2023	0,000	2.500,000	2.500,000
Verbrauch (Einheiten)					7.400,000
Warmwasserzähler					
67117997	KL	31.12.2023	1,300	8,000	6,700
67278767	KL	31.12.2023	23,190	26,000	2,810
Verbrauch (Kubikmeter)					9,510

Fortsetzung auf der Folgeseite

- (1) Die Gesamtkosten können Sie der nachfolgenden Kostenaufstellung des gesamten Objektes entnehmen
(2) Gesamteinheiten des Objektes
(3) Siehe Erläuterungen

Name Mustermann **Abrechnungszeitraum** 01.01.2023 - 31.12.2023 **Ihre Nutzer-Nr.** **Techem Nutzer-Nr.** 0111/00852 0001/0-11

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BUE = Büro, KL = Keller, LD = Laden, WC = Toilette, Z = Zimmer

Zusätzliche Hinweise

- Sollten Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausverwaltung oder an Ihren Vermieter. Sie werden Ihre Fragen beantworten oder an uns weiterleiten. Eine Servicebroschüre mit genauen Erläuterungen finden Sie zudem unter www.techem.de/mieterinfo zum Herunterladen oder Ausdrucken.
- Richten Sie Ihre Zahlungen nur an die Hausverwaltung oder Ihren Vermieter. Dort können Sie nach vorheriger Absprache auch Einblick in die Kostenbelege bekommen.
- Alle Daten verarbeiten wir im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Weitere Informationen sind nicht gespeichert.

Erläuterung zur Aufteilung der CO₂-Abgabe

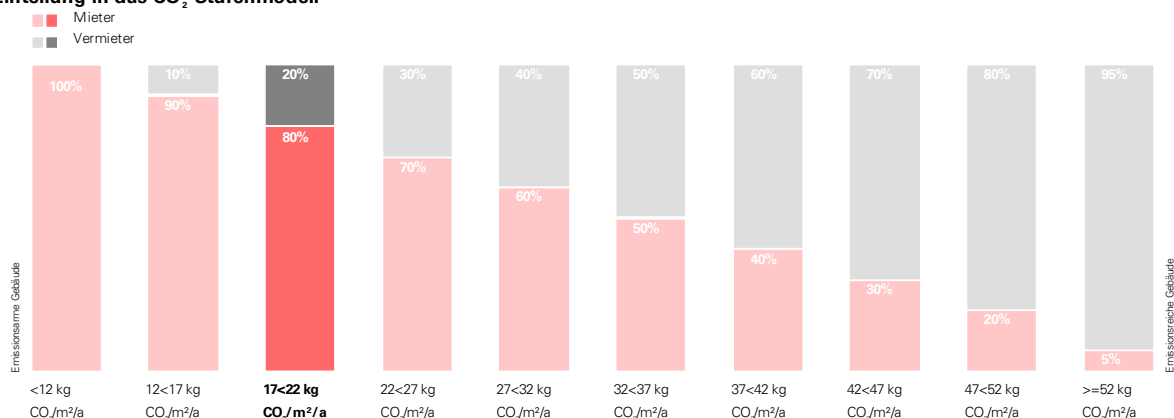
Verteilung des Anteils an der CO₂-Abgabe

Die CO ₂ -Abgabe beträgt	192,60 EUR				
		Ihr Anteil an den Gesamtkosten [*]		Ihr Anteil an der CO ₂ -Abgabe	
Der Mieteranteil beträgt 80,00%	154,08 EUR				
73,33% für Heizung =	112,99 EUR x	51,57%	=	58,27 EUR	
26,67% für Warmwasser =	41,09 EUR x	54,11%	=	22,24 EUR	
in Ihren Heizkosten bereits enthalten				80,50 EUR	
Der Vermieteranteil beträgt 20,00%	38,52 EUR				
73,33% für Heizung =	28,25 EUR x	51,57%	=	14,57 EUR	
26,67% für Warmwasser =	10,27 EUR x	54,11%	=	5,56 EUR	
vom Vermieter übernommen				20,13 EUR	

*Herleitung Ihres Anteils an den Gesamtkosten

Gesamtheizkosten	2.232,12 EUR	Ihre Heizkosten	1.151,08 EUR =	51,57%
Gesamtwarmwasserkosten	811,81 EUR	Ihre Warmwasserkosten	439,26 EUR =	54,11%

Einteilung in das CO₂-Stufenmodell



Die Liegenschaft liegt mit einem CO₂-Ausstoss von 19,9 kg pro Quadratmeter und Jahr (6.000,0 kg CO₂ : 301,5 m²) in dem hervorgehobenen Bereich des CO₂-Stufenmodells. Daher werden die CO₂-Kosten im Verhältnis 80 zu 20 auf Mieter und Vermieter verteilt.

Wie können Techem Kunden die CO₂-Emission beeinflussen?

Dies ist über zwei Wege möglich:

1. Umstieg auf emissionsfreie Energiequellen, für die keine CO₂-Kosten anfallen
2. Senkung der Emissionen.

Bei der Senkung der Emissionen kann Techem als Partner unterstützen:

Digitaler Heizungskeller

Mit dem Digitalen Heizungskeller gewinnen Vermieter Transparenz über ihre Heizungsanlagen und deren Betriebsführung. Die Betriebsführung wird mit Hilfe künstlicher Intelligenz analysiert und Vermieter erhalten konkrete Handlungsempfehlungen zur besseren Einstellung ihrer Anlagen. Dadurch kann eine Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen von durchschnittlich 15% erreicht werden. Mit einer nachrüstbaren Lösung u.a. basierend auf Temperatursensoren, setzt Techem auf seine bewährte Verbrauchserfassung. Die Anlagenbetriebsführung wird kontinuierlich analysiert und detaillierte Erkenntnisse abgeleitet.

Visualisierung des Verbrauchs durch die „EED Verbrauchsinformation“

Die „EED Verbrauchsinformation“ bietet Mietern eine monatliche Visualisierung des eigenen Verbrauchs. Dabei werden Mieter mit den vorherigen Verbräuchen und einem ermittelten Durchschnittsverbraucher verglichen. Die Statistik zeigt: dies schafft Bewusstsein und senkt den Verbrauch nachweislich um bis zu 10%. So verringern sich die CO₂-Emissionen und damit letztendlich auch die Einordnung des Gebäudes im Zehn-Stufen-Modell.

Die EED Verbrauchsinformation kann direkt im Kundenportal für verfügbare Liegenschaften ausgewählt und beauftragt werden.

So gelingt die CO₂-Kostenaufteilung

nützliche Tipps und Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Website:

www.techem.de

Die Verwendung des generischen Maskulin dient ausschließlich der Vereinfachung und umfasst alle Genderidentitäten.

Diese Übersicht ist ausschließlich zu Informationszwecken erstellt worden. Die Übersicht stellt keine Rechtsberatung oder rechtliches Gutachten dar. Ferner enthält sie keine Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Jegliche Haftung ist daher ausgeschlossen.

The logo for Techem, featuring the word "techem" in a bold, lowercase sans-serif font. Below the text is a red graphic element consisting of two curved lines that meet at the bottom, resembling a stylized flame or a bracket.